

# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.09.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

## Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Flur 39 Nr. 16 - westlich abzweigend von "Hüchelner Straße", Lage "In den Hüchelner Benden"; hier: Erlass einer Satzung

### Beschlussvorschlag:

Der Erlass einer Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16 – westlich abzweigend von „Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“ –, wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV. NRW. 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer		Datum: 22.08.2024  gez. Leonhardt                      gez. Vogelheim			
<b>1</b>		<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 (VV 111/24) beschlossen, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 und Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16 – westlich abzweigend von „Hüchelner Straße“, Lage „In den Hüchelner Benden“ -, ruhenden Festsetzungen für den derzeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung zu veranlassen.

Die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 12 Nr. 170 ist im Rezess über die Umlegungssache W 70 aus dem Jahre 1925 entstanden. Die Parzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 39 Nr. 16 ist im Rahmen der Flurbereinigung Dürwiss 16041 aus dem Jahre 2007 entstanden. Die Parzellen sind wie folgt ausgewiesen:

Flurstück 170	Wirtschaftsweg „In den Hüchelner Benden“
Flurstück 16	Wirtschaftsweg „In den Hüchelner Benden“

Die vorgenannten Parzellen liegen im Bereich des geplanten Baugebiets B-Plan 305 – „Hüchelner Straße/Stadionstraße“.

Die Absicht der Einziehung wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.04.2024 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 11/2024 vom 14.05.2024 öffentlich bekannt gemacht, um vor dem Erlass der Aufhebungssatzung (Satzungsentwurf siehe Anlage 1) den Beteiligten aus dem o. a. Auseinandersetzungsverfahren - und deren Rechtsnachfolgern - Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Weiter wurden die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -Kreisstelle Aachen- sowie die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - um Stellungnahme zu der beabsichtigten Einziehung gebeten.

Die Bezirksregierung Köln teilte hierzu mit Mail vom 15.05.2024 mit, dass aus den von dort zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung keine Bedenken vorgebracht werden.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen, teilte mit Schreiben vom 02.07.2024 mit, dass aus agrarstruktureller Sicht keine Bedenken bestehen.

Die Einwendungsfrist endete am 15.07.2024. Innerhalb dieser Frist wurden Einwendungen nicht erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen, den Erlass der Satzung in der Fassung des als Anlage 1) beigefügten Entwurfes zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine personellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Anlage 1 Satzung  
Anlage 2 Lageplan